

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**

**— Drucksache 10/6780 —**

**Lieferung von Transall-Maschinen in den Iran**

*Der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft – V A 8 – 48 03 41/1 – hat mit Schreiben vom 23. Januar 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Bereitschaft des Unternehmens Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB), Militärtransportmaschinen Transall in den Iran zu liefern?

Bei dem Transportflugzeug Transall C-160 handelt es sich nicht um eine Kriegswaffe im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes, sondern um sogenanntes sonstiges Rüstungsgut. Es bedarf also nur einer Ausfuhr genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz.

Das Bundesministerium für Wirtschaft hatte am 29. November 1984 eine Voranfrage der Firma MBB erhalten, wie die Bundesregierung zu einem möglichen Vertragsabschluß mit der iranischen Regierung stünde.

Die Voranfrage ist mit Schreiben vom 15. März 1985 wie folgt beantwortet worden:

Die Bundesregierung ist zu der Überzeugung gekommen, daß sie „zumindest solange der Kriegszustand Iran/Irak andauert, – schon aus Gründen der Neutralität – bei der Lieferung von militärisch relevanten Gütern, wie sie Transportflugzeuge dieser Art darstellen, zu einer strikten Zurückhaltung verpflichtet ist. Ich bedaure, Ihnen daher derzeit keinen positiven Bescheid erteilen zu können“.

Diese Auffassung ist auch der iranischen Regierung deutlich gemacht worden.

Die außenwirtschaftsrechtlichen Voraussetzungen für eine Lieferung der Transportflugzeuge liegen also nicht vor.

2. Wie haben sich die diesbezüglichen Kontakte zwischen MBB und der Regierung des Iran seit der ersten Fühlungnahme entwickelt? Wie ist der jetzige Sachstand?

Geschäftskontakte und Fühlungnahmen sind außenwirtschaftsrechtlich nicht relevant. Es ist nicht Sache der Bundesregierung, die Entwicklung von Gesprächen zwischen der Fa. MBB und iranischen Stellen darzulegen.

3. Wann hat die Bundesregierung erstmals von diesen Geschäftsbeziehungen Kenntnis erhalten? Hat es im Vorfeld des einschlägigen Genehmigungsverfahrens von Seiten des Irans oder MBB Sondierungen mit Amtsträgern oder Mitarbeitern der Bundesregierung gegeben?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Hat Ministerpräsident Strauß den Bundeskanzler oder andere Bundesstellen auf das Geschäft angesprochen?

Weder der Bundeskanzler noch die für die Bearbeitung des Vorgangs zuständigen Bundesressorts sind von Ministerpräsident Strauß auf das Geschäft angesprochen worden.

5. Sind das Bundeskabinett, der Bundessicherheitsrat, das Bundeskanzleramt, das Auswärtige Amt, das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesverteidigungsministerium oder andere amtliche Stellen mit dem Vorgang befaßt, und ggf. seit wann und mit welchem Ergebnis? Sind Staatssekretär Dr. Schreckenberger und Ministerialdirektor Teltschik in diesem Falle tätig gewesen?

Das in der Antwort zu Frage 1 erläuterte Vorgehen war zwischen den für die Behandlung derartiger Anfragen zuständigen Bundesressorts abgestimmt.

6. Treffen Behauptungen amerikanischer Medien zu, die Bundesregierung habe das Geschäft zwar nicht formell genehmigt, es aber informell geduldet, wenn nicht sogar gefördert? Wenn nein, wie ist die Bundesregierung diesen Vorwürfen ebenso doppelzüngigen wie gesetzwidrigen Verhaltens entgegengetreten?

Der Bundesregierung sind solche Behauptungen nicht bekannt. Im übrigen wurde die Anfrage der Firma MBB abschlägig beschieden (vgl. Antwort zu Frage 1). Die Bundesregierung hat das Geschäft weder gefördert noch eine Duldung in Aussicht gestellt.